

# Stadt Karlsruhe

Bürgerservice und Sicherheit  
Straßenverkehrsstelle

Stadt Karlsruhe, Bürgerservice und Sicherheit, 76124 Karlsruhe

Piratenpartei-BW  
Herrn Christian Schwarz  
Mühlburger Straße 6A  
76185 Karlsruhe

Sachbearbeiter/-in  
Herr Kitzelmann

Zimmer  
211

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
32.31.09

Datum  
26.05.2010

Steinhäuserstraße 22

Telefon  
0721/133-3257  
email:  
[juergen.kitzelmann@bus.karlsruhe.de](mailto:juergen.kitzelmann@bus.karlsruhe.de)

Telefax  
0721/133-3999  
Sprechzeiten  
Montag + Mittwoch  
von 8 – 15 Uhr  
Dienstag + Freitag  
von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von  
8 – 12 Uhr und  
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns  
mit der Straßenbahn-  
linie 1  
Haltestelle Europahalle

## **Sondernutzungserlaubnis für Ihre Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum**

Sehr geehrter Herr Schwarz,

nach den §§ 16 Abs. 1 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG BW) und 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhalten Sie die

### **ERLAUBNIS**

an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Örtlichkeiten, jeweils von 09.00 – 18.00 Uhr, Informationsstände durchzuführen um über die Piratenpartei zu berichten.

Samstag, 29.05.2010 in der Fußgängerzone Kaiserstraße/Ecke Kreuzstraße, vor der Kettenabspernung der Kleinen Kirche.

Samstag, 05.06.2010 Pfinztalstraße/Ecke Marstallstraße, neben der dortigen Litfasssäule.

Im Rahmen der Infostände gestatten wir die Aufstellung eines Pavillon-Zeltes in den Maßen 3,00m x 3,00m, 1 Tisch und 2 Stelltafeln und Flaggen. Gegen das Verteilen von Informationsmaterialien und Sammeln von Unterschriften für die Landtagswahl und einer Petition haben wir keine Bedenken.

Für diese Sondernutzung wird aufgrund der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen eine Gebühr erhoben. Ein Gebührenbescheid geht Ihnen gesondert zu.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen.

## **Bedingungen und Auflagen:**

1. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern die Genehmigung nicht mitgeführt wird, kann dies die Einstellung der Veranstaltung/Aktion zur Folge haben.
2. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf durch die Veranstaltung nicht behindert werden. Bei Verkehrsstörungen ist die Veranstaltung unaufgefordert zu unterbrechen. Es gelten die Vorschriften der StVO über das Verhalten im Straßenverkehr.
3. Für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Personen- und Sachschäden haftet der Erlaubnisinhaber. Er entbindet die Polizeibehörde von allen Ersatzansprüchen Dritter, die dieser gegenüber geltend gemacht werden können.
4. Die mit der Überwachung betrauten Personen sind jederzeit berechtigt, im Einzelfall besondere Anweisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist nachzukommen.
5. Falls nicht ausdrücklich genehmigt, dürfen Megaphone, elektrische Verstärkeranlagen u.ä. nicht verwendet werden. Das Gleiche gilt für Stromaggregate u.ä.
6. Bei vorhandenen Straßenbahngleisen ist ein Mindestabstand von 3,50m einzuhalten. Im Marktplatzbereich ist ein Sicherheitsabstand von 4,00m einzuhalten.
7. Im Bereich von Märkten darf das Marktgeschehen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
8. Bänke, Laternenpfähle u.ä. dürfen nicht in den Stand miteingebaut werden. Der Straßenbelag darf weder aufgebrochen noch beschädigt werden. Das Eintreiben von Stahlnägeln und anderen Verankerungsmaterialien in den Untergrund ist nicht erlaubt.
9. Verunreinigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, sind sofort zu beseitigen. Ansonsten wird dies auf Kosten des Antragstellers vom Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe vorgenommen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Diese Erlaubnis kann bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit sofort widerrufen werden.

### **Wichtige Hinweise:**

Zum Auf- und Abbau des Standes kann mit einem Fahrzeug in die Fußgängerzone eingefahren werden. Ein Parken des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

Diese verkehrsrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen (z.B. Sammlungserlaubnis o.ä.).

Die Abgabe von alkoholischen Getränken gegen Entgelt ist nur erlaubt, wenn hierzu eine Gestattung von Bürgerservice und Sicherheit -Gewerbeabteilung-, Kaiserallee 8, 76124 Karlsruhe, vorliegt.

Für Stände auf Privatflächen ist zusätzlich die Genehmigung des Eigentümers einzuholen.

Für einen event. erforderlichen Stromanschluß wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Karlsruhe, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe. Tel. 0721-599-4362, /4363, 4364 oder 4366. (Fax.Nr. 0721-599-4319).

Kitzelmann